

Reisepass (ePass)

Seit dem 01.11.2007 wird der ePass um die Speicherung von Fingerabdrücken erweitert.

Hier die wichtigsten Neuerungen:

Zur Technik:

- Auf dem Chip des ePass der zweiten Generation werden neben den personen- und dokumentenbezogenen Daten und dem biometrischen Passfoto jetzt zusätzlich zwei Fingerabdrücke gespeichert.
- Die Aufnahme der Fingerabdrücke erfolgt mithilfe von Scannern – ohne Stempelfarbe oder anderen Hilfsmitteln.
- Im Regelfall werden die beiden Zeigefinger jeweils dreimal hintereinander erfasst. Die Software wählt automatisch den besten Abdruck aus. Es gibt Regelungen für medizinische Einschränkungen wie z.B. Amputationen, Verletzungen usw.
- Der ePass Chip befindet sich in der Passdecke und ist mit bloßem Auge nicht erkennbar.

Speicherung der Fingerabdrücke

- Die Abdrücke werden für die Herstellungsprozess des Passes gespeichert und nach Aushändigung an den Passinhaber bzw. die Passinhaberin gelöscht. Die Fingerabdrücke befinden sich dann nur noch auf dem Chip im Reisepass.
- Es gibt nach dem Passgesetz ausdrücklich KEINE zentrale Speicherung der Fingerabdrücke in einem Register oder bei der ausstellenden Passbehörde.

Zur Ausstellung

- Die Ausstellung des ePass ist im Regelfall ab 12 Jahre vorgesehen.
- Für Kinder nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern (Elterliche Zustimmung).
- Bei Kindern unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke erfasst.

Was passiert mit Pässen, die vor dem 01.11.2007 ausgestellt wurden?

- „Alte“ Pässe behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Ein vorzeitiger Austausch ist nicht erforderlich.
- Ein „Nachrüsten“ mit Fingerabdrücken ist nicht möglich.

Wichtig

- Einträge von Kindern in den Reisepässen der Eltern sind nicht mehr zulässig.
- Der Eintrag des Ordens- und Künstlernamens entfällt.

Weitere Informationen:

- <http://www.epass.de/> – Bundesministerium des Innern informiert
- <http://www.bundesdruckerei.de/>